

Prof. Dr. Christian Baldus / Notarassessor Dr. Thomas Raff
Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft
– Romanistische Abteilung –
baldus@igr.uni-heidelberg.de / raff@igr.uni-heidelberg.de

Methodenlehre (ab 4. Semester)

NUni HS 10 2st. (verblockt 3st.) Donnerstag 8h (c.t.)-11h

ab 25.4. außer 30.5., 20.6., 18.7.2019

25.4.

- § 1. Einleitung
- § 2. Der angeblich auf Savigny zurückgehende Methodenkanon und seine Probleme heute
- § 3. Die Methodenlehre Savignys
 - A. Auslegung
 - B. Rechtsfortbildung
 - C. Offene Fragen

2.5.

- § 4. Rezeption und Nichtrezeption der Savigny'schen Methodenlehre
 - A. Deutscher Rechtskreis
 - B. Romanischer Rechtskreis
 - C. Offene Fragen

9./16.5.

- § 5. Lösungsansätze
 - A. Literaturstand
 - B. Grundsätzliche Zweifel: Hermeneutik oder Diskurs?
 - C. Praktikabilität als wissenschaftliches Kriterium

23.5./13.6.2019

- § 6. Europäische Einflüsse
 - A. Dogmatische Grundlagen
 - B. Rechtspolitische Schwierigkeiten
 - C. Beispielfälle zwischen obersten Bundesgerichten und EuGH

6.6.2019

[weiter § 6 C. oder Einheit zur Klausurpraxis]

13.6.2019

[weiter § 6 C.]

27.6.2019

§ 7. Wissenschaftliches Selbstverständnis und Methodenproblem

- A. Lektüre: Wagner, Zivilrechtswissenschaft heute¹
- B. Grundsatzfrage: Geistes- oder Sozialwissenschaft?
- C. Konsequenzen und Kontroversen

4.7.2019

§ 8. Entscheidung und Erfahrung als Methodenkategorien?

§ 9. Ergebnisse und Perspektiven

11.7. **Klausur** (in der Vorlesungsstunde)

25.7. Rückgabe und Besprechung

Eine detaillierte Gliederung und ggf. ein Vorlesungsprogramm werden ggf. zu Vorlesungsbeginn publiziert.

Primäre Literaturempfehlung: *Ernst Kramer*, Juristische Methodenlehre (5. Aufl. München 2016). Das Buch ist vergleichsweise teuer, aus der Sicht der Dozenten aber vorzugswürdig; zum Umgang mit anderen Titeln in der ersten Stunde.

Studierende, die nicht Europarecht I gehört haben (Pflichtfach!), sollten sich vor der Vorlesung jedenfalls in die Grundzüge (Rechtsgrundlagen, EuGH) einlesen: *Waltraud Hakenberg*, Europarecht (8. Aufl. München 2018). § 6 ist sonst nicht verständlich.

¹ In: Horst Dreier (Hrsg.), Rechtswissenschaft als Beruf (Tübingen 2018). Das gesamte (Taschen-) Buch ist nicht Klausurstoff, aber zur weiterführenden Lektüre empfohlen.